



---

## Einzureichende Unterlagen für die Danprüfung

Wird vom Dojoleiter eingereicht.

An: [danwesen@swko.ch](mailto:danwesen@swko.ch)

- Empfehlungsschreiben des Dojoleiters (Aus dem Reglement: Die psychische Prüfungsreife des Prüflings sowie dessen Trainingsaufwand der letzten Jahre muss aufgezeigt werden.)
- **Kopien** der folgenden Seiten aus dem SKF-Pass: Seite 1/2/3/7/: Foto, Lizenzen, Dojozugehörigkeit, Prüfungen, Lehrgänge
- Lebenslauf, Inhaltlich mehr Infos über Werdegang im Karate, Funktion im Dojo oder Verband
- Kopie Einzahlung
- **Nicht mehr verlangt wird:** Auszug aus dem Strafregister

### Zusätzlich für 2. Dan und 3. Danprüfung

- Entweder eine Arbeit in Form eines Aufsatzes.  
Thema des Aufsatzes ist allgemein das Karate betreffend. (z.B.: Geschichtliches, Sportspezifisches, Kata, usw. Umfang ist mind. 1 A4 Seite, in elektronischer Form per Mail, PDF-Format oder Word)  
Dieser Aufsatz ist im Vorfeld bis zum Abgabetermin gemäss Ausschreibung abzugeben.
- Oder aktive Mitarbeit in der SWKO (z.B.: Schiedsrichter, Hilfe bei Organisation, etc.)

### Am Prüfungstag

- Der geprüfte Schüler ist für seinen Pass selber verantwortlich. Er muss darum besorgt sein, dass die bestandene Prüfung auch in seinem Pass bestätigt wird (Datum und Unterschrift). Der Schüler kann diese Aufgabe natürlich auch seinem Dojoleiter delegieren.  
Am Schluss der Prüfung soll der Pass auch von den jeweiligen Besitzern wieder mit nach Hause genommen werden.